



SICHERHEITSDATENBLATT


Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: **Barend Palm Verdünnung**
Artikelnummer: 84310
Verwendung : Verdünnung für ölhaltige Anstrichmittel, Pinselreiniger

Angaben zum Hersteller/ Lieferanten

 **Barend Palm Norge AS, Kristiansand**
Vertrieb D – A – CH: Palm Norge GmbH, Bad Zwischenahn
Email: info@barendpalm.de
Telefon : +49 4403 626488-0
Notrufnummer: +49 551 19240 GIZ-Nord

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS08

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

· Chemische Charakterisierung: Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene <2% Aromaten

CAS-Nr. 64742-48-9

EINECS-Nr. 918-481-9

REACHRegistrierungsnr.

01-2119457273-39-XXXX

· Indexnummer: -

Konzentration

>= 99 %

Symb.

Asp.Tox 1 H304

Genauer Wortlaut der R/H-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

· Hinweise für den Arzt:

Verursacht Depressionen des Zentralnervensystems. Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid

· Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
RCP-Gruppe C9-C15 Aliphaten
AGW 600 mg/m³
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- **Atemschutz:**
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



- Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

- Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
Form: Flüssig
Farbe: Farblos
- Geruch: paraffinisch, charakteristisch

- pH-Wert: Nicht anwendbar
- Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich: 149 - 213°C
- Flammpunkt: 61 - 66°C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 240°C
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündlichkeit: Nicht bestimmt.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Explosionsgrenzen:
Untere: 0,7 Vol %
Obere: 6 Vol %
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.
- Dichte bei 15°C: 0,780 g/cm³
- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser bei 20°C: 0,04 g/l
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
- Viskosität:
Dynamisch: Nicht bestimmt.
Kinematisch: Nicht bestimmt.
- Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
- **Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Oral LD50 > 5000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 > 5000 mg/kg (rat)
Inhalativ LC50/4 h > 20 mg/l (rat)
- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:**
Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.



SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

Geringe Reizwirkung möglich - nicht kennzeichnungspflichtig.

- **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

· **Toxizität**

· **Aquatische Toxizität:**

Fisch:

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Wirbellose:

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Algen:

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Mikroorganismen:

1 < LC/EC/IC50 ≤ 10 mg/l

- **Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar

· **Verhalten in Umweltkompartimenten:**

- **Bioakkumulationspotenzial** Bioakkumulation potentiell möglich.

- **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Weitere ökologische Hinweise:**

· **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

· **UN-Nummer**

- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

· **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

· **Transportgefahrenklassen**

- **ADR, ADN, IMDG, IATA**

- **Klasse** entfällt

· **Verpackungsgruppe**

- **ADR, IMDG, IATA** entfällt

- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.

· **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode**

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

SVHC



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG-Verordnung 1907 / 2006

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

· Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die jeweils letzte gültige Version neueren Datums ersetzt die Vorversion älteren Datums.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor / Produktsicherheit

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.